

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann,
Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/6340 –**

Einführung von Distanzelektroimpulsgeräten für die Bundespolizei

Vorbemerkung der Fragesteller

Eine Abfrage des RedaktionsNetzwerks Deutschland (RND) Ende 2021 ergab, dass in zahlreichen Bundesländern Polizisten Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG oder umgangssprachlich Taser) neben den Spezialeinheiten der Polizei verwenden dürfen. Nordrhein-Westfalen (NRW) verfüge dabei mit Abstand über die meisten Geräte: 1 392 (Stand: 2021). Diese seien in der Vergangenheit auch über 170-mal eingesetzt worden. Bundesweit sollen sich dem Bericht nach rund 2 500 Geräte im Einsatz befinden. DEIG wären bundesweit insgesamt mindestens 1 005-mal im Jahr 2021 eingesetzt worden (www.rnd.de/politik/taser-einsatz-steigt-um-65-prozent-alle-bundeslaender-in-der-uebersicht-BX57J4LQB5C4LNJJOD7VVV5CZE.html).

Auch bei der Bundespolizei (BPOL) werden DEIG erprobt (www.spiegel.de/p/anorama/faeser-laesst-weiterhin-taser-bei-der-bundespolizei-testen-a-4d3106a3-286e-4f31-ae98-a0bd45775228), wobei sich deren Einführung weiter verzögere (ebd.).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundespolizei führt seit November 2020 eine zunächst einjährige Anwendererprobung von Distanz-Elektroimpulsgeräten (DEIG) an drei Bundespolizeiinspektionen (Berlin-Ostbahnhof, Kaiserslautern, Frankfurt am Main) durch. Im November 2021 wurde die Anwendererprobung zunächst für sechs Monate unter Beibehaltung der bisherigen Rahmenbedingungen zur Verfestigung der Datenbasis verlängert. Im Mai 2022 erfolgte eine erneute Verlängerung zur weiteren Verfestigung der Datenbasis und aufgrund technischer Weiterentwicklung (neues DEIG-Modell Taser 7) unter Ausweitung der Erprobung auf die Bundespolizeiinspektion „Berlin-Hauptbahnhof“.

1. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse dazu, wie oft DEIG im Jahr 2022 bundesweit von den Polizeien der Länder eingesetzt worden sind und wie viele DEIG inzwischen insgesamt bei den Ländern im Umlauf sind (wenn ja, bitte ausführen)?

Daten zu Einsätzen und zur Verteilung von DEIG in den Polizeien der Länder werden von der Bundesregierung nicht systematisch erhoben. Eine Beantwortung zu den angefragten Daten obliegt den zuständigen Polizeien der Länder.

2. Wie viele DEIG welchen Typs sind derzeit bei der Bundespolizei seit Beginn der Erprobung im Umlauf (bitte chronologisch nach Beschaffungszeitpunkt, Anzahl und Typ auflisten)?

Die Erprobungsdienststellen der Bundespolizei wurden zu Beginn der Erprobung im November 2020 mit jeweils acht DEIG des Typs Taser X2 inkl. Zubehör ausgestattet.

Darüber hinaus werden aktuell 32 DEIG des Typs Taser 7 samt spezifischem Zubehör für die Bundespolizei beschafft. Eine Ausstattung der Erprobungsdienststelle Berlin-Hauptbahnhof erfolgt im Zuge dieser Beschaffung.

3. Wurden DEIG bereits in der Vergangenheit bei der GSG 9 der Bundespolizei als Einsatzmittel geführt, und wenn ja, seit wann, und in welcher Stückzahl?

Zu Erprobungszwecken wurden 2017 drei DEIG für die GSG9 der Bundespolizei beschafft. DEIG sind bislang kein Bestandteil der Einsatzausstattung der GSG9 der Bundespolizei.

4. Wenn Frage 3 bejaht wird, kann die Bundesregierung nach Jahren aufschlüsseln, wie oft diese von Polizeibeamten der GSG 9 eingesetzt worden sind (wenn ja, bitte aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

5. Wie viele Verlängerungen oder Ausweitungen der Erprobungsphase gab es ggf. bisher in Bezug auf die Erprobung von DEIG bei der Bundespolizei, und wie wurden diese jeweils begründet (bitte ggf. chronologisch und mit Ausführungen zur Erweiterung des Einsatzspektrums oder Einsatzraumes sowie unter Angabe des Verlängerungszeitraums aufschlüsseln)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

6. Wann genau wird der finale Erprobungsbericht nach der im Mai 2022 erfolgten Verlängerung der Erprobung (www.spiegel.de/panorama/faeser-laesst-weiterhin-taser-bei-der-bundespolizei-testen-a-4d3106a3-286e-4f31-ae98-a0bd45775228) vorliegen oder liegt dieser inzwischen vor?

Die Bundespolizei berichtet im halbjährlichen Turnus zum Erprobungsstand. Sobald die Datenbasis hinreichende Schlüsse zur Eignung und Wirksamkeit für die Bundespolizei zulässt, kann über die Einführung von DEIG entschieden werden.

7. Kann den Mitgliedern des Ausschusses für Inneres und Heimat der Erprobungsbericht zugeleitet werden, und sofern dieser nicht vorliegen sollte, kann den Mitgliedern des Ausschusses für Inneres und Heimat der aktuelle Stand des Erprobungsberichts, der regelmäßig im halbjährlichen Rhythmus fortgeschrieben wird (s. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 31 des Abgeordneten Martin Hess auf Bundestagsdrucksache 20/4476) zur Verfügung gestellt werden?

Die Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Heimat werden in seinen Sitzungen entsprechend der jeweiligen Tagesordnung durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat unterrichtet. Im Übrigen können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zu einer Veröffentlichung von abschließenden Erprobungsergebnissen getroffen werden.

8. Zu welchen aktuellen Zwischenergebnissen ist die Bundespolizei hinsichtlich der Tauglichkeit des Einsatzmittels DEIG gelangt?

Die Erprobungsdienststellen berichten bisher von einer deeskalierenden Wirkung durch Androhung des DEIG.

9. Bis wann sollen DEIG spätestens für die Bundespolizei flächendeckend eingeführt werden?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

10. Worin unterscheidet sich das „Taser-Modell X2“ aus Sicht der Bundesregierung von der neuen Gerätegeneration namens „Taser 7“, beziehungsweise sind die Unterschiede so groß, dass sie eine weitere Erprobung in Bezug auf diesen Punkt erforderlich machen (vgl. zur Ausweitung der Erprobung auf einen neuen Typ; www.spiegel.de/panorama/faes-er-laesst-weiterhin-taser-bei-der-bundespolizei-testen-a-4d3106a3-286e-4f31-ae98-a0bd45775228)?

Die Gerätegeneration Taser 7 ersetzt das Vorgängermodell Taser X2. Es existieren Unterschiede in der Handhabung sowie Änderungen im Hinblick auf die technischen Spezifikationen, sodass die Umstellung auf den Taser 7 und dessen Neuerungen die Datenbasis für die Entscheidung einer endgültigen Einführung erweitert.

Die Modelle Taser X2 und Taser 7 unterscheiden sich insbesondere in den mechanischen und flugdynamischen Eigenschaften. Diese Unterschiede wirken sich u. a. in der Einsatzreichweite und Risikobewertung aus und sind in die Bewertung mit einzubeziehen.

Eine umfassende Erprobung von neuen Führungs- und Einsatzmitteln und Modellvarianten ermöglicht es, diese Einsatzmittel im Hinblick auf ihre Verhältnismäßigkeit zu bewerten.

11. Welche Position vertritt die Bundesregierung zur Ausstattung der Bundespolizei mit DEIG, und gibt es hierzu Meinungsverschiedenheiten zur Position des Bundesministeriums des Innern und für Heimat?

Soweit die erhobenen Daten hinreichende Schlüsse zur Eignung und Wirksamkeit für die Einsatzbedarfe der Bundespolizei zulassen, kann über die Einführung von DEIG bei der Bundespolizei in der Bundesregierung abschließend entschieden werden.

